



Gästespieler-Regelung der Tennisfreunde Budenheim e.V.

1. Gemäß § 6 der Spielordnung der Tennisfreunde Budenheim e.V. dürfen Gäste die Tennisplätze nutzen.
2. Für Gebühr beträgt für eine Spielstunde 5,00 EUR pro Gast. Ausgenommen hiervon sind speziell vom Vorstand ausgeschriebene oder genehmigte Veranstaltungen:
3. Für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt die Gebühr jeweils 2,00 EUR.
4. Bei regem Spielbetrieb besteht nach 17 Uhr bzw. an Feiertagen, Samstagen und Sonntagen keine Spielberechtigung für einen Gast.
5. Die Bezahlung hat vor Spielbeginn beim Thekendienst, einem anwesenden Vorstandsmitglied oder in den dafür vorgesehenen Briefkasten am Clubhaus zu erfolgen.
6. Die Spielberechtigung für einen Gast wird auf 8 Spielstunden/ Saison begrenzt. Ausgenommen hiervon sind speziell vom Vorstand ausgeschriebene oder genehmigte Veranstaltungen.
7. Bei Eintritt in den Verein wird die entrichtete Gästespielgebühr des Eintrittsjahres angerechnet bzw. zurückerstattet.
8. Für Gästespieler gilt die Spiel- und Platzpflegeordnung der Tennisfreunde Budenheim in der jeweils gültigen Fassung.

Budenheim, 23.3.2017

Der Vorstand